

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

für das Aufnahmeverfahren in die 9. Schulstufe für das Schuljahr 2020/21

Aufnahme in mittlere und höhere Schulen gem. § 3 SchUG und Aufnahmeverfahrensverordnung

1. Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule (Dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe, Einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe)
2. Aufnahme in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule (Höhere Lehranstalt für Mode, Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der Anmeldezeitraum für eine der oben genannten Schulformen beginnt am **31. Jänner 2020**. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an der Schule anzumelden, die den **Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Neuen Mittelschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS, 1. Klasse BMHS, höhere Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule bzw. auf der Schulhomepage einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulnachricht), Wohnortnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

Auf der Webseite unter www.bildung-noe.gv.at finden Sie unter dem Link „Schulen in Niederösterreich“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich der Bildungsdirektion für NÖ stehen.

Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten des Sekretariats!

Die folgenden Vorgaben gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse bzw. für den I. Jahrgang an den oben genannten Schulformen.

Fristen/Termine	Vorgang
FR 31.01.2020 (08-14 Uhr) und von MO 10.02. bis FR 21.02.2020 (08-15 Uhr) Achtung: ausgenommen Semesterferien 03.-07.02.2020	Anmeldung: Zur Anmeldung sind die Original-Schulnachricht, eine Kopie derselben, der Anmeldebogen, der Elternfragebogen sowie Kopien der Geburtsurkunde und des Staatsbürgerschaftsnachweises mitzubringen. Die Original-Schulnachricht wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort. Es müssen aber unbedingt Originalschulnachricht & Kopie mitgebracht werden.

bis MO 23.03.2020	<p>Benachrichtigung: In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:</u> Ihrem Kind wird ein Schulplatz für das Schuljahr 2020/21 vorläufig zugewiesen. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Bildungsanstalten bzw. Sonderformen der AHS).</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind kann kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der (schulinternen) Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war. 								
ab DI 24.03.2020	<p>Für den Fall einer Absage: Sie können sich bei der Bildungsdirektion für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p style="text-align: center;">Hotline bei der Bildungsdirektion (24.03. bis 30.04.2020):</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>Für humanberufliche Schulen u. Bildungsanstalten:</td> <td>02742 280 4421</td> </tr> <tr> <td>Für kaufmännische Schulen:</td> <td>02742 280 4411</td> </tr> <tr> <td>Für technische Schulen:</td> <td>02742 280 4431</td> </tr> <tr> <td>Für Allgemeinbildende höhere Schulen:</td> <td>02742 280 4311</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 16 Uhr</p>	Für humanberufliche Schulen u. Bildungsanstalten:	02742 280 4421	Für kaufmännische Schulen:	02742 280 4411	Für technische Schulen:	02742 280 4431	Für Allgemeinbildende höhere Schulen:	02742 280 4311
Für humanberufliche Schulen u. Bildungsanstalten:	02742 280 4421								
Für kaufmännische Schulen:	02742 280 4411								
Für technische Schulen:	02742 280 4431								
Für Allgemeinbildende höhere Schulen:	02742 280 4311								
ab DI 24.03. bis DO 30.04.2020	<p>Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der AufnahmewerberInnen, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht & Kopie, Anmeldebogen, Elternfragebogen, Kopien der Geburtsurkunde und des Staatsbürgerschaftsnachweises & Absageschreiben).</p>								
ab MO 04.05.2020	<p>Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen/-absagen, ggfs. weitere Anmelde-möglichkeit nach Maßgabe freier Schulplätze (bitte die Schule vorher kontaktieren).</p>								
bis MO 29.06.2020, 14:00 Uhr	<p>Vorlage der Schulerfolgsbestätigung– erhältlich vom <u>Klassenvorstand</u> der abgebenden Schule <u>nach der Schlusskonferenz</u> zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen (auch per Mail oder per Fax möglich). Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit einer Aufnahmeprüfung am Dienstag, 30.06.2020.</p>								
DI 30.06.2020	<p>Aufnahmeprüfung: Sollten die gesetzlichen Aufnahmebedingungen durch diese Schulerfolgsbestätigung/Jahreszeugnis nicht erfüllt sein, so ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen:</p> <p>Aufnahmeprüfung (schriftlich) 08:00 Uhr – E 09:30 Uhr – M 11:00 Uhr – D Bei negativer schriftlicher Prüfung findet im Anschluss eine mündliche Aufnahmeprüfung statt.</p>								
ab MO 06.07.2020 bis MI 08.07.2020 (07-12 Uhr)	<p>Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule bzw. in den I. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule nach Vorlage einer Kopie des Jahres- und Abschlusszeugnisses der Neuen Mittelschule, der Polytechnischen Schule bzw. der 4. Klasse AHS (per Mail, per Fax, per Post oder persönlich). Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten des Sekretariats in diesem Zeitraum.</p>								